



Digitalisierung

Neuer Online-Service ermöglicht benutzerfreundliche Beantragung von steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigungen

Die Landeshauptstadt München, Stadtkämmerei, führt den Online-Service zur Beantragung der steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung (UBB) ein.

Seit dem 24. Oktober 2023 haben Bürger*innen und Unternehmen die Möglichkeit, die UBB, die beispielsweise für die Erlangung von Taxikonzessionen oder die Bewerbung um öffentliche Aufträge erforderlich ist, online bei der Stadtkasse der Landeshauptstadt München zu beantragen.

Mit der UBB können Bürger*innen ihre steuerliche Zuverlässigkeit nachweisen und sich bestätigen lassen, dass sie ihren Zahlungspflichten immer nachgekommen sind.

Bürger*innen der Landeshauptstadt München können mithilfe des neuen Services die steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung direkt von zu Hause aus beantragen und die Gebühr mithilfe verschiedener Online-Zahlungsmethoden begleichen, darunter Lastschriftverfahren, Kreditkartenzahlung, PayPal oder giropay. Gleichzeitig wird die Antragsbearbeitung beschleunigt, sodass die benötigte Bescheinigung den Bürger*innen schneller zur Verfügung steht.

Durch die Einführung des Online-Services kann die Stadtkasse eine nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG) zwingend umzusetzende Verwaltungsleistung aus dem sogenannten OZG-Umsetzungskatalog vollumfänglich anbieten.

Voraussetzungen und die benötigten Unterlagen finden Sie im Online-Service:

<https://stadt.muenchen.de/service/info/stadtkasse/1072786/>

| Ende der Pressemitteilung |